



Bonn
braucht einen
Gleichstellungsausschuss.

**Setzen Sie sich bei den
Koalitionsverhandlungen und
im Stadtrat dafür ein!**

Grundgesetz - Artikel 3, Absatz 2

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

- Gleichstellung bedeutet ein gerechtes, solidarisches, soziales, ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Gemeinwesen für alle Einwohner*innen.
- Die Politik und das Leben in der Stadt Bonn sollen spürbar und nachhaltig von Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung geprägt sein.
- Ein Gleichstellungsausschuss adressiert gleichstellungs-relevante Querschnittsthemen auf kommunaler Ebene.